

### Rentenbemessungsgrundlage für 2008

Gemäß § 9 (2) der ab 01.01.2004 geltenden Fassung der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung hat die Kammerversammlung den Bemessungsmultiplikator für das Geschäftsjahr 2008 auf 3, 496814 festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte durch Erlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 06.12.2007 – Vers 35-21-2. (22) III B 4 –. Die Rentenbemessungsgrundlage gemäß § 9 (2) der Satzung beträgt damit für das Geschäftsjahr 2008 € 41.710,00; sie ist gegenüber dem Jahr 2007 unverändert.

Professor Dr. med. Dr. h. c. Jörg-Dietrich Hoppe  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein  
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses  
der Nordrheinischen Ärzteversorgung

### Entgegennahme des Geschäftsberichtes und Feststellung des Jahresabschlusses

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 17. November 2007 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2006 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt.

### Versorgungsabgaben im Jahre 2008

#### Durchschnittliche Versorgungsabgabe

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe gemäß § 26 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung beträgt für das Geschäftsjahr 2008 € 12.036,00.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2008. Es betragen somit:

- a) die Höchstversorgungsabgabe  
jährlich € 20.461,20  
monatlich € 1.705,10
- b) die Pflichtabgabe  
jährlich € 15.646,80  
monatlich € 1.303,90
- c) die Mindestabgabe  
jährlich € 3.610,80  
monatlich € 300,90

#### Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte

Durch die Neufestsetzung der Beiträge in der Angestelltenversicherung ab 01.01.2008 ändern sich vom gleichen Zeitpunkt ab die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung.

Aufgrund dieser Änderung der Beiträge in der Angestelltenversicherung betragen die Versorgungsabgaben für angestellte Ärzte in der Nordrheinischen Ärzteversorgung:

- a) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (1) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung  
Angestellte Ärzte, die sich zugunsten der Nordrheinischen Ärzteversorgung von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und die ein Bruttoarbeitsentgelt von mindestens € 5.300,00 monatlich erhalten, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 1.054,70 monatlich.
- b) Versorgungsabgabe gemäß § 34 der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung  
Angestellte Ärzte, die sich nicht von der Angestelltenversicherungspflicht haben befreien lassen und deren Bruttoarbeitsentgelt mindestens € 5.300,00 monatlich beträgt, haben Versorgungsabgaben in Höhe von € 316,41 monatlich zu leisten.
- c) Versorgungsabgabe gemäß § 21 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung  
Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Gehalt mindestens € 5.300,00 monatlich beträgt, leisten Versorgungsabgaben in Höhe von € 316,41 monatlich.

Angestellte Ärzte und Beamte auf Widerruf/Zeit, deren Bezüge unter dem oben angegebenen Satz von € 5.300,00 monatlich liegen, leisten Versorgungsabgaben entsprechend den Beiträgen zur Angestelltenversicherung bzw. 3/10 der ihrem Gehalt entsprechenden Angestelltenversicherungsbeiträge. Der Beitrag zur Angestelltenversicherung beträgt 19,9 % der monatlichen Bruttobezüge.

### Geschäftsbericht 2006 der Nordrheinischen Ärzteversorgung liegt aus

Der ungekürzte und mit dem Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2006 liegt bei allen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein aus. Er kann von allen Kammerangehörigen auf Wunsch eingesehen werden.

### Gesundheit ist ein Menschenrecht

Deshalb hilft ÄRZTE OHNE GRENZEN in rund 70 Ländern Menschen in Not – ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion oder politischen Überzeugung.

Helfen Sie mit!



ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.  
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin  
[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

Spendenkonto 97 0 97  
Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00